

# Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „KiKu Kinderland“



Gartenstraße 19 / Quartier F  
71063 Sindelfingen

Stand: April 2025

## Inhalt

<b>1. Ziele des Kinderschutzkonzeptes .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Leitlinien.....</b>	<b>6</b>
2.1. Leitung der Kita .....	6
2.2. Fachkräfte in der Kita .....	6
2.3. Eltern in der Kita .....	6
<b>3. Grundprinzipien der Kinderzentren Kunterbunt.....</b>	<b>7</b>
3.1. Pädagogisches Leitbild .....	7
3.2. Rechte des Kindes .....	7
3.3. Unser Bild vom Kind.....	8
3.4. Das Bild der Pädagog*innen .....	9
3.4.1. So sehen uns die Kinder .....	9
3.4.2. So sehen uns die Eltern.....	9
3.4.3. Unser Selbstverständnis: So sehen WIR uns.....	10
3.4.4. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen .....	10
3.5. Grundpfeiler unseres Leitbildes.....	11
3.5.1. Lernen zu lernen .....	11
3.5.2. Du gestaltest deine Kita (Partizipation).....	11
3.5.3. Zusammen sind wir stark (Bildungspartnerschaft mit den Eltern) .....	12
<b>4. Gesundheit und Wohlbefinden.....</b>	<b>13</b>
<b>5. Sexualpädagogik .....</b>	<b>13</b>
5.1. Sexualpädagogische Arbeit.....	13
5.2. Sauberkeitserziehung .....	14
<b>6. Beschwerdemanagement .....</b>	<b>15</b>
6.1. Eltern .....	15
6.2. Kinder .....	16
6.2.1. Kinderrechte .....	16
6.2.2. Beschwerdeverfahren für Kinder in der Kita .....	17
<b>7. Kinderschutz .....</b>	<b>18</b>
7.1. Risikoanalyse.....	18
7.2. Verhaltensampel.....	20
7.2.1. Verhaltensampel als Handlungsleitlinie .....	20
7.2.2. Bedeutung für das Kiku-Kinderland Sindelfingen .....	20
7.2.3. Verhaltenskodex im Kiku-Kinderland Sindelfingen.....	22
7.3. Kindeswohlgefährdung und die Anzeichen.....	22

7.4. Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten.....	23
7.5. Anhaltspunkte zum Erscheinungsbild des Kindes .....	24
7.6. Anhaltspunkte zu Belastungsfaktoren in der Familie .....	24
7.7. Handlungssicherheit, klare Zuständigkeiten und Verfahren.....	25
<b>8. Ablaufpläne.....</b>	<b>26</b>
8.1. Prozess: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII.....	26
8.2. Interner Umgang mit Meldungen .....	27
8.2.1. Vorgehensweise bei Entwicklungen .....	28
8.2.2. Vorgehensweise bei Ereignissen .....	28
8.3. Meldung gemäß §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII .....	29
<b>9. Kooperationen und Netzwerke .....</b>	<b>30</b>
<b>10. Gewalt für Kinder verhindern.....</b>	<b>31</b>
<b>11. Schlusswort .....</b>	<b>34</b>

## Vorwort

Das einrichtungsspezifische Schutzkonzept ist eine wichtige Ergänzung zur bestehenden Hauskonzeption, dem übergeordneten Kinderschutzkonzept und unserem pädagogischen Leitbild, die jeweils für alle Einrichtungen der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH (KiKu) gelten. Die pädagogischen Grundlagen des Leitbildes sind maßgeblich für das Handeln der Mitarbeiter\*innen und die Umsetzung der pädagogischen Praxis im Kita-Alltag.

Ende des Jahres 2022 wurde das Schutzkonzept fertiggestellt, es ist ein wichtiges Instrument dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Die Kinderschutzkonzeption unterliegt der stetigen Überarbeitung. Nur durch regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion unserer Prozesse und Verabredungen zum Schutz der Kinder, können wir den Kinderschutz in unserer Einrichtung sicherstellen.

Ein großes Augenmerk beim Schutz der Kinder liegt auf der Vorbeugung von Übergriffen und Situationen, bei denen das Kindeswohl gefährdet ist.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient als Arbeitshilfe und stellt einrichtungsspezifische Besonderheiten bzgl. dem Kinderschutz dar. Es soll die Mitarbeiter\*innen sensibilisieren und ihnen die Handlungsbasis geben, um Verletzungen des Kindeswohls anzusprechen und darauf zu reagieren. Das Schutzkonzept zielt darauf ab, einen sicheren Raum für Kinder, Eltern und Mitarbeiter zu schaffen. Es gibt Handlungssicherheit und verankert verbindliche Schutzvereinbarungen, die Strukturen schaffen, um Täter\*innen das Tun zu erschweren.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat bei uns oberste Priorität. Unser Team bemüht sich zu ihrem Schutz um eine Kultur des Hinschauens, um wirkungsvolle Prävention und erschlossene Intervention bei Verdachtsfällen. Es ist eine wichtige Grundlage für unser professionelles Handeln.

„Das Seelenheil der Kinder ist die Grundlage für eine friedliche und gesunde Welt - es entsteht, wenn sich Kinder geliebt, gebraucht und gewürdigt fühlen.“ (Bachmann, 2019)

## 1. Ziele des Kinderschutzkonzeptes

Um präventive Maßnahmen abzuleiten und Situationen aufzudecken, die ein Eingreifen nötig machen, erstellen alle Leitungen und Fachkräfte von KiKu Risikoanalysen. Sie erkennen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und kennen ihre Ansprechpartner in der Verwaltung der Trägerschaft, sowie die Unterstützenden Angebote vor Ort.

Folgenden Gefahren soll das Kinderschutzkonzept entgegenwirken:

- » Schutz vor sexuellem Missbrauch durch Mitarbeiter\*innen
- » Schutz vor übergriffigem Verhalten durch andere Kinder
- » Schutz vor Kindeswohlgefährdungen, unabhängig vom Verursacher (Kita, Familie, andere Personen)
- » Schutz vor Mobbing
- » Schutz vor anderen Gefahren (z.B. räumliche Ausstattung)

Das Kinderschutzkonzept enthält:

- » Maßnahmen der Prävention
- » Grundsätze der gemeinsamen Kitakultur
- » Verhaltensampel für den gemeinsamen Umgang
- » Maßnahmen der Intervention
- » Maßnahmen zur nachhaltigen Bewältigung von Verdachtsfällen,
- » Interventionen, etc.
- » Kurz- mittel- und langfristige Unterstützungssysteme für Opfer

## 2. Leitlinien

### 2.1. Leitung der Kita

Unsere Leitung,

- » verfügt über eine klare Haltung zu den Themen Kinderschutz, Partizipation und Kinderrechte und vermittelt diese.
- » verfügt über eine reflektierende Haltung zu ihren Aufgaben als Führungskraft und Vorbild.
- » kennt und entwickelt mit ihrem Team eine Kultur der offenen Kommunikation und Fehlerfreundlichkeit.
- » bindet das Team in die fortlaufende Entwicklung des Schutzkonzeptes mit ein.
- » kennt sich mit den Grundlagen des Kinderschutzes aus und bildet sich fort.
- » kennt ihre Ansprechpartner bei KiKu und vor Ort.
- » analysiert ihre Einrichtung auf Stärken und Schwächen beim Kinderschutz und holt sich ggf. Unterstützung.
- » regt Fortbildungen im Team zum Thema Kinderschutz an.

### 2.2. Fachkräfte in der Kita

Unser pädagogisches Fachpersonal in der Einrichtung,

- » hat die klare Haltung, dass Kinderschutz an erster Stelle steht.
- » zeigt Bereitschaft und hat Kompetenzen, Kinder frühzeitig und weitgehend zu beteiligen und mit ihnen feinfühlig, positiv und zugewandt zu kommunizieren.
- » kann sich eigenständig mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen und reflektieren.
- » ist grundsätzlich bereit, mit Kolleg\*innen und/oder Eltern in Konflikt zu treten, um Kinderschutzthemen zu vertreten und sich auch bei kleinen Verdachtsmomenten mit Kolleg\*innen bzw. der Leitung auszutauschen.

### 2.3. Eltern in der Kita

Wir pflegen mit den Eltern unserer Kitakinder

- » eine respektvolle, wertschätzende Erziehungspartnerschaft.
- » eine Kommunikation auf Augenhöhe. D.h.:
  - Konstruktive Kritik annehmen/äußern
  - Beschwerden direkt äußern, nicht anonym
  - Ausreden lassen und zuhören
  - Höflichkeit
- » eine gegenseitige Akzeptanz der Privatsphäre (Nähe/Distanz).
- » Eine Einhaltung der Hausordnung.

### 3. Grundprinzipien der Kinderzentren Kunterbunt

Wir, die Kinderzentren Kunterbunt (KiKu), bilden, erziehen und betreuen Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen. Wir tragen eine große Verantwortung für die Bildung und Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Als Bildungsträger haben wir nach unserem Selbstverständnis auch einen gesellschaftlichen Auftrag: Wir leben in einer offenen, demokratischen Gesellschaft, die von uns allen gemeinsam gestaltet wird. Menschenrechte wie Freiheit, Teilhabe, Vielfalt und Gemeinschaft sind für uns sehr hohe Güter. Grundlage hierfür sind Vernunft, Aufklärung und Wissenschaft. Jede Kita ist eine eigene Gesellschaft im Kleinen, in der Kinder und Erwachsene gesellschaftliches Miteinander lernen und üben. Die Kinder von heute gestalten unsere Gesellschaft von morgen. Diese Haltung vertreten wir vollumfänglich auch in unserem Kinderland in Sindelfingen.

#### 3.1. Pädagogisches Leitbild

Das pädagogische Leitbild beschreibt zusammen mit dem Unternehmensleitbild und dem Führungsleitbild die Grundlagen unserer Arbeit. In der Kita KiKu Kinderland orientieren wir uns an den Grundwerten Gemeinsamkeit, Offenheit und Zukunftsorientierung. Dieses Leitbild ist der Leitstern unserer Pädagogik. Wir entwickeln anhand dieses Leitbildes unseren individuellen Weg. Niemand kann dem Leitbild jeden Tag in vollem Umfang entsprechen. Das Leitbild soll uns dazu dienen, den Blick immer wieder auf das Ideal zu richten und unser Verhalten zu reflektieren und anzupassen. Das pädagogische Leitbild ist ein verbindlicher Maßstab für uns in der Kita KiKu Kinderland.

#### 3.2. Rechte des Kindes

Die UN-Kinderrechtskonvention ist verbindlicher Maßstab für unser Handeln. Sie konkretisiert in Bezug auf Kinder die Allgemeinen Menschenrechte, wie sie zum Beispiel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Europäischen Menschenrechtskonvention und den Grundrechten des Grundgesetzes ihren Ausdruck gefunden haben.

Jede unserer Handlungen und Strukturen in der Kita KiKu Kinderland muss sich an den Kinderrechten messen lassen. Wir stehen für die Rechte der Kinder ein, verstehen sie als unsere Handlungsgrundlage und setzen uns auf allen Ebenen für ihre Einhaltung ein.

Folgende Rechte der UN-Kinderrechtskonvention sind für unsere Arbeit besonders wichtig:

- » Jedes Kind hat die gleiche Würde und den gleichen Wert. Kein Kind darf benachteiligt werden. Alle Kinder haben die gleichen Rechte, unabhängig von z. B. Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder Armut. (Artikel 2)
- » Jedes Kind mit Behinderung hat das Recht auf besondere Unterstützung, damit es ein menschenwürdiges, erfülltes Leben in der Gemeinschaft führen kann. (Artikel 23)
- » Das Kindeswohl ist für jede Kita die wichtigste Leitlinie. (Präambel, Artikel 3)
- » Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt in jeder Form, auch psychischer Art, Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung. (Artikel 18)
- » Jedes Kind hat das Recht auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch. (Artikel 34)

- » Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung zu äußern. Diese Meinung muss angemessen berücksichtigt werden, das Kind muss sich also beteiligen können. Das gilt auf der Ebene jedes individuellen Kindes und auf Ebene aller Gruppen. Jedes Kind hat das Recht auf vielfältige Informationen und Zugang zu Medien. (Artikel 12, 13, 17)
- » Jedes Kind hat das Recht auf bestmögliche Gesundheit, medizinische Versorgung, gesundes Essen, eine saubere und sichere Umgebung und das Recht zu lernen, wie man gesund lebt. (Artikel 24)
- » Jedes Kind hat das Recht auf Schutz seiner Privatsphäre, seiner Familie, seiner Kommunikation und seiner Ehre. (Artikel 16)
- » Jedes Kind hat das Recht auf Bildung. Bildung hat die Ziele, Persönlichkeit, Begabung und Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen, das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft vorzubereiten und dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln. (Artikel 28, 29)
- » Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und aktive Erholung und auf künstlerische Betätigung. (Artikel 31)

### 3.3. Unser Bild vom Kind

Kinder sind in ihrer Individualität und Persönlichkeit einzigartig und wertvoll - von Geburt an und ohne Einschränkung. Sie sind Expert\*innen in eigener Sache. Wir achten Kinder in ihren Rechten und Kompetenzen. Wir nehmen ihre Absichten, Bedürfnisse, Meinungen und Wünsche ernst. Wir respektieren und schätzen Kinder als vollwertige Gegenüber. Demnach beziehen wir die uns anvertrauten Kinder in etwaige Entscheidungsprozesse mit ein, lassen sie teilhaben und bieten ihnen Raum, um ihre Meinungen vertreten zu können.

Wir begegnen jedem Kind wertschätzend und wohlwollend - jeden Tag aufs Neue. Unsere Aufmerksamkeit richten wir dabei bewusst auf die Kompetenzen, Ressourcen, Fähigkeiten und Stärken der Kinder. Wir nehmen Kinder ernst. Deshalb ist die Perspektive des Kindes für unsere gesamte pädagogische Arbeit prägend.

Kinder verfügen von Anfang an über ausgeprägte soziale Kompetenzen wie Kooperations- und Hilfsbereitschaft. Es entspricht ihrem Wesen, Einfluss zu nehmen auf ihre Lebens- und Lerngruppen. Kinder sind daher bei uns aktive Mitgestalter der Gemeinschaft in der Kita. Dies spiegelt sich in den Teilbereichen des Alltags wider. Wenn Kinder das Eindecken der Tische zu den Mahlzeiten übernehmen oder die Gestaltung des Morgenkreises bestimmen, sind das nur zwei Beispiele von kindlichen Kompetenzen, die wir unterstützen und fördern. Jedes Kind konstruiert fortlaufend ein Bild seiner selbst. Jedes Kind sollte sich als stark und kompetent sehen. Dazu müssen wir Erwachsene in uns ein entsprechendes Bild vom Kind schaffen, stärken und dem Kind durch unser Verhalten zeigen. Denn das Verhalten der Erwachsenen prägt das Bild, das das Kind von sich selbst entwickelt. Unsere Pädagogik beginnt deshalb bei unseren eigenen Einstellungen und Überzeugungen.

Regelmäßige Reflexion dient uns hierbei als grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir sprechen regelmäßig im Team über unser Bild vom Kind und unsere pädagogische Haltung - sowohl auf einer grundsätzlichen Ebene als auch mit Bezug zu den einzelnen Kindern. Folgende Reflexionsfragen helfen dabei:

- » Wie sehe ich Kinder generell?
- » Welche Eigenschaften, Fähigkeiten und welche Wertigkeit schreibe ich Kindern (in welchem Alter) zu?
- » Wie zeigt sich mein Bild vom Kind konkret in meinen Handlungen?
- » An welchen Stellen passen meine Handlungen nicht zu meinem Bild vom Kind? Woran liegt das?

### **3.4. Das Bild der Pädagog\*innen**

#### **3.4.1. So sehen uns die Kinder**

Was Kinder von ihrer Kita erwarten, ist in der Studie „Kita-Qualität aus Kindersicht“ (DESI-Institut, 2017) ausführlich untersucht worden:

„Kinder wünschen sich eine Kita, in der sie sich wohl, sicher, anerkannt und wertgeschätzt fühlen - und zwar auch und gerade dann, wenn sie nicht den Erwartungen und Vor-Urteilen der Erwachsenen entsprechen, wenn sie ‚besonders‘ sind und sich vielleicht auch irritierend und ‚rätselhaft‘ verhalten. Kinder wünschen sich, in ihrem Selbst- und Welterkundungsdrang von Erwachsenen unterstützt und zugleich in ein vertrautes und sicherndes Netz von Beziehungen eingewoben zu werden. Sie wollen gut informiert sein, mitreden und mitbestimmen und vor allem ungestört mit ihrem/ihren Freund\*innen zusammen sein und spielen.“ (S. 86)

#### **3.4.2. So sehen uns die Eltern**

„Eltern ist der regelmäßige Austausch mit den pädagogischen Fachkräften hinsichtlich der Entwicklung des Kindes sehr wichtig, auch wollen sie in Grundsatzfragen zur Erziehung des Kindes mit den pädagogischen Fachkräften einer Meinung sein und suchen bei Bedarf Rat.“ (Deutsches Jugendinstitut, 2017)

Eltern wünschen sich eine gelingende Kooperation mit den Pädagog\*innen. Sie brauchen die Sicherheit, dass es ihrem Kind während ihrer Abwesenheit in der Kita gut geht. Besonders wichtig ist ihnen der Austausch über die kindliche Entwicklung. Außerdem sollte aus Elternsicht Einigkeit über die grundsätzliche pädagogische Orientierung der Kita herrschen. Demzufolge finden zwei Mal jährlich die sogenannten Entwicklungsgespräche statt. In diesen Gesprächen werden Dokumentationen zur Sprachstandserhebung und Entwicklungsbeobachtungen besprochen. Tägliche Tür- und Angelgespräche, Tagesdokumentationen in den Eingangsbereichen der Gruppen und Fotodokumentationen geben den Eltern einen Einblick in den Tag ihrer Kinder.

Eltern ist besonders wichtig, dass Kinder in der Kita Selbstständigkeit und sozial-emotionale Kompetenz erlernen. Sie legen außerdem Wert auf eine warme und vertrauensvolle Beziehung des Kindes zu den Pädagog\*innen. Bereits in der Kennlern- und Eingewöhnungsphase bieten wir den Kindern eine vertrauensvolle Basis an. Wir begeben uns auf Augenhöhe, orientieren uns an den Bedürfnissen und leisten Unterstützung, wenn diese benötigt wird. Jeden Tag begegnen wir uns positiv, begrüßen die Familien freundlich und starten, entsprechend den Wünschen der Kinder, in den gemeinsamen Morgen. Wir arbeiten Familienergänzend und spenden demnach

Geborgenheit, Trost, Wärme und Nähe, geben aber auch Strukturen, Grenzen und einen liebevollen Rahmen.

### **3.4.3. Unser Selbstverständnis: So sehen WIR uns**

Wir erkennen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an und begleiten es individuell. Wir Pädagog\*innen sind Ansprechpartner\*innen und Vertraute des Kindes in unserer Kita. Wir verstehen uns als mitlernende Lernbegleiter\*innen, die nicht alles wissen müssen und die Neugierde der Kinder teilen. Allen Kindern begegnen wir feinfühlig, verlässlich und wohlwollend. Wir schaffen Freiräume, in denen jedes Kind entdecken kann, was alles in ihm steckt. Gleichzeitig bieten wir ein sicheres und geborgenes Umfeld. Wir haben Zutrauen in die Kinder. Wir sind mit Herz bei der Sache und haben miteinander viel Spaß.

Reflexionsfähigkeit ist eine Kernkompetenz von uns Pädagog\*innen. Beständig überdenken wir unsere eigene pädagogische Haltung und passen unser Verhalten den Gegebenheiten immer wieder an. Das Überdenken unserer pädagogischen Haltung geschieht sowohl individuell als auch im regelmäßigen Austausch im Team. Wir sind uns bewusst, dass die Kinder uns in jeder Situation als Vorbild wahrnehmen und sich an unserem Verhalten orientieren. Wir alle haben Vorurteile und Erwartungen den Kindern gegenüber - das machen wir uns bewusst und versuchen, uns von ihnen zu lösen. Wir nehmen jedes Kind an, wie es ist, und vergleichen es nicht mit anderen. Wir entwickeln unsere kommunikativen und pädagogischen Kompetenzen weiter, in Bezug auf Kinder, Familien und im Team. Wir beziehen die Kinder in Angelegenheiten der Kita ein. Zum Beispiel bei der Neugestaltung eines Gruppenraumes oder der Gestaltung des Sommerfestes. Welches Essen soll zum Mittag serviert werden oder wie gestalten wir unsere Woche. Wir sind Anwält\*innen der Kinder. Es ist unser Auftrag, das Wohl jedes einzelnen Kindes zu schützen. Wir schauen genau hin und sprechen jede Auffälligkeit und jeden Verdacht an, unabhängig davon, gegen wen er sich richtet.

### **3.4.4. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen**

Resilienz - die Fähigkeit, kompetent mit Veränderungen und Belastungen in unserem Leben umzugehen - ist nur zum Teil angeboren. Die Erfahrungen in den ersten Lebensjahren tragen wesentlich zur Ausbildung der eigenen Resilienz bei. Besonders bedeutend dafür sind stabile, sichere und warmherzige Bindungen - zuhause, aber auch in der Kita. Wir wollen verlässliche und feinfühlig Bezugspersonen für die Kinder sein und bauen die Bindungen mit Umsicht, Zeit und Geduld auf. Bereits in der Eingewöhnungsphase, die kontinuierlich und in Begleitung einer festen pädagogischen Bezugsperson stattfindet, versuchen wir einen sicheren Hafen für das Kind zu bieten und eine verlässliche Bindung aufzubauen. Die Gemeinschaft, sprich das Zusammenleben, spielen und agieren in einer festen Gruppe, bindet jedes einzelne Kind sozial ein, so dass individuell und gemeinsam Hindernisse und Schwierigkeiten überwunden werden können.

### 3.5. Grundpfeiler unseres Leitbildes

#### 3.5.1. Lernen zu lernen

Wir unterstützen bei den Kindern die Fähigkeit, über das eigene Denken und Lernen zu reflektieren. Diese meta-kognitiven Kompetenzen sind für das gesamte Leben grundlegend wichtig. Jedes Kind sollte die eigenen Fähigkeiten einschätzen können, Ziele formulieren und erfolgreiche Lernstrategien entwickeln können. Wir sprechen mit dem Kind über seine Lernprozesse und -erfolge und dokumentieren sie miteinander.

#### 3.5.2. Du gestaltest deine Kita (Partizipation)

Kinder nehmen ihre Rechte selbstbestimmt wahr, gestalten den Alltag mit und sind an Entscheidungsprozessen beteiligt.

Grundlegendes Prinzip unserer Arbeit ist die Partizipation. Dies ist eine wertgeleitete Entscheidung bei KiKu, wie Macht in der Kita verteilt werden soll. Bei uns erfahren Kinder keine Willkür - bei uns haben Kinder Rechte, die wir respektieren. Die Kita ist für uns die Kinderstube der Demokratie. Wir binden die Kinder in die Gestaltung des gemeinsamen Alltags ein und nehmen sie in ihren Wünschen, Interessen und Bedürfnissen ernst.

Partizipation zeigt sich auf individueller Ebene durch die feinfühlig Interaktion zwischen Kind und Pädagog\*innen. Wir achten stets das Recht des Kindes am eigenen Körper und seinen Wunsch nach Entscheidungsfreiheit, auch bei den Kleinsten.

Kinder sollten jeden Tag in den verschiedensten Situationen beteiligt und ernst genommen werden sowie erleben dürfen, dass ihre Erfahrungen, Ideen und Bedürfnisse von Bedeutung sind. So werden sie befähigt, mit Gefährdungen und Überschreitungen ihrer Grenzen durch Erwachsene und andere Kinder umzugehen.

In unsere Kita wird dies folgendermaßen umgesetzt und gelebt:

- » **Vorbild sein:** Kinder erleben, dass Erzieher\*innen eigene Grenzen benennen.
- » **Sensorisches Bewusstsein fördern:** Kinder werden darin unterstützt, ihre persönlichen Gefühle zu erkennen, zu benennen und ihnen zu vertrauen. Gerade bei Angst im Bauch oder Herzklopfen lernen die Kinder auf sich zu hören und sich Hilfe zu holen.
- » **Selbstwahrnehmung unterstützen:** Kinder lernen, ihre Sinnesantennen zu nutzen und Warnzeichen früh zu bemerken, damit sie sich nicht von Erwachsenen ködern oder locken lassen.
- » **Kinder stärken:** Die Erzieher\*innen respektieren grundsätzlich ein „Nein“ der Kinder.
- » **Macht im Handeln vermitteln:** Kinder wissen, was sie sagen und tun können, damit Erwachsene für ihre Sicherheit sorgen. (Levine/Kline, 2010)

Diese Stärkung der Kinder erfolgt durch pädagogisches Handeln im Alltag, durch gezielte Angebote in Kleingruppen und/oder situationsorientiert im Freispiel.

Beispiele hierfür sind:

- » Mitbestimmung bei Projekten im Alltag
- » Mitbestimmung über die Wahl des Spielplatzes oder Ausflugsziel
- » Gestaltung der eigenen Geburtstagsfeier
- » Gesprächsrunden in Sitzkreisen
- » Freie Wahl des Raumes im Alltag
- » Freie Wahl der Erzieher\*innen
- » Wickeln, anziehen und schlafen legen im Alltag

### **3.5.3. Zusammen sind wir stark (Bildungspartnerschaft mit den Eltern)**

Die offene und vertrauensvolle Partnerschaft mit den Familien ist Basis unserer Zusammenarbeit.

Die gelingende Bildungspartnerschaft mit Eltern ist uns eine Herzensangelegenheit. Wir sehen sie als Basis, um gemeinsam einen am Kind orientierten Bildungsprozess zu unterstützen. Diese Partnerschaft umfasst neben der Bildung auch weitere Aspekte wie gemeinsame Ziele hinsichtlich der Erziehung und Betreuung der Kinder. Wir begegnen den Eltern mit Akzeptanz, Wertschätzung und Empathie und sind offen für Anregungen und Feedback. Dies äußert sich in häufigen Tür- und Angelgesprächen, regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und einem offenen Ohr für alle Anliegen der Eltern. Bei gemeinsamen Veranstaltungen und Festen vertiefen wir diese Partnerschaft.

Wir berücksichtigen das Familiensystem, in dem das Kind aufwächst. Deshalb bieten wir den Familien bei Bedarf mannigfaltige Informationen und die Vermittlung von Unterstützung an, da jede KiKu-Kita gut vernetzt ist im lokalen Familienhilfesystem.

So arbeiten wir mit den Familien vertrauensvoll zusammen und begleiten das Kind in seiner Bildung und Entwicklung bestmöglich. Wir möchten allen Kindern ein zweites Zuhause auf Zeit bieten und den spannendsten Lernort außerhalb der Familie. Bei uns finden alle Kinder einen sicheren Hafen, von dem aus sie jeden Tag zu spannenden Entdeckungsreisen aufbrechen können.

## 4. Gesundheit und Wohlbefinden

Das seelische und geistige Wohlbefinden jedes Kindes ist uns ein großes Anliegen. Im Bereich psychischen und physischen Wohlbefindens ist der Schutzauftrag der Kindertagesstätten ein wesentliches Merkmal von ernsthafter institutioneller Fürsorge.

Zur Sicherstellung des Schutzauftrags schließt der jeweils zuständige örtliche Träger der Jugendhilfe eine Schutzvereinbarung mit uns ab, in der konkrete Verfahren und Ansprechpartner im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung benannt sind.

Um das Wohlbefinden der betreuten Kinder insbesondere im Bereich der körperlichen Gesundheit zu gewährleisten, legt die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH Wert auf ein durchdachtes Sicherheitskonzept, verfügt über ein für den Kita-Bedarf angepasstes Hygienekonzept und verfolgt ein altersgemäßes Ernährungskonzept. Zusätzlich wird 1 pro Jahr eine strukturierte Sicherheitseinschätzung der Kita-Räumlichkeiten und des Außengeländes unter dem Aspekt der Aufsichtspflicht durchgeführt und dokumentiert (Risikoanalyse). Alle in der Kita tätigen MitarbeiterInnen und Auszubildende werden regelmäßig zu Themen Sicherheit, Hygiene und Kinderschutz durch die Einrichtungsleitung belehrt.

## 5. Sexualpädagogik

### 5.1. Sexualpädagogische Arbeit

Die geschlechtliche und sexuelle Identität wird als Teil des Persönlichkeitsrechts erkannt und geschützt.

Unsere Einrichtung bietet den Kindern Sicherheit und Schutz. Ihnen werden Freiräume für ihre Entwicklung geboten und sie erhalten individuelle Unterstützung und Begleitung. Dadurch wird eine lebendige und angstfreie Sexualerziehung ermöglicht.

Vornehmlich sollen die Kinder lernen ihren eigenen Körper kennenzulernen, zu akzeptieren und zu mögen, Selbstvertrauen zu entwickeln und Selbstbestimmung zu erfahren. Hierbei ist uns die Vermittlung von Rücksichtnahme und Toleranz sowie der gleichberechtigte Umgang zwischen Junge und Mädchen und eine geschlechterneutrale Erziehung besonders wichtig. Jeder wird wertgeschätzt und respektiert, gleichwertig und gleichberechtigt behandelt. Die Kinder lernen Unterschiede zum anderen Geschlecht wahrzunehmen.

Die Entwicklung von Geschlechterrollen wird von den pädagogischen Fachkräften reflektiert, Rollenfixierungen werden vermieden. So lernen die Kinder, dass Vorlieben und Interessen unabhängig von der Geschlechterzugehörigkeit sind.

In der ganzheitlichen Sexualerziehung geht es uns darum, jedem Kind individuell ein sinnliches, verantwortungsvolles und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dabei bieten wir den Kindern Unterstützung, um eigene Bedürfnisse, Wünsche und Gefühle zu erkennen,

zu äußern und einzufordern. Im Gegenzug möchten wir alle Kinder befähigen, Grenzen Anderer wahrzunehmen und zu respektieren und emphatisches Verhalten zu erlernen. Hierzu kann jedes Kind bei uns im Kindergarten Rollenspiele mit kindlich sexuellem Verhalten mit Gleichaltrigen entwickeln. „Vater- Mutter- Kind“ Spiele oder „Arzt-spiele“ bieten die Möglichkeit den Körper zu entdecken (zu diesen Spielen bestehen Regeln und Grenzen, welche klar kommuniziert werden). Hierbei können die Kinder sich in verschiedenen Rollen ausprobieren und somit ein Gefühl der Selbständigkeit entwickeln. Unsere Raumgestaltung bietet zum Beispiel die Möglichkeit vom offenen überschaubaren Spiel und verschiedenen Rückzugsorten. Die Kinder lernen altersentsprechend Körperteile zu benennen, wobei auf eine angemessene Ausdrucksweise Wert gelegt wird, sowie eigene Grenzen wahrzunehmen und diese zu benennen.

Wir unterstützen jedes Kind in Gesprächen und Angeboten dabei eigene Gefühle und die des Gegenübers zu benennen. Dabei ist es uns wichtig zu verdeutlichen, dass nicht nur positive und gute Gefühle, sondern auch schlechte und negative Gefühle benannt und geäußert werden können. Im pädagogischen Alltag bieten wir den Kindern Möglichkeiten zur Umsetzung der Sexualerziehung z.B. bei Geschichten, Liedern, Sinnesspielen. Taktile, körperliche und sinnliche Erfahrungen sammeln die Kinder im Umgang mit Fingerfarbe, Matsch, Kastanienbädern oder Igelbällen. Ihren Körper spüren sie bei musisch-rhythmischen Angeboten, beim Tanzen und bei Entspannungsgeschichten. Beim Verkleiden in Rollenspielecken haben die Kinder die Möglichkeit des Geschlechtertausches und können so andere Rollen einnehmen. Alle Mitarbeitende sind für eine sexualfreundliche Erziehung in unserer Einrichtung zuständig.

Wir verstehen Sexualerziehung als Gesundheitsförderung und Identitätsbildung, als zugewandte Beziehung und Partizipation, welche zur Geschlechteridentitätsentwicklung beiträgt. Scham und Würde jedes Einzelnen zu achten ist für alle Mitarbeitende selbstverständlich. Hygiene und Sauberkeitserziehung nimmt einen großen zeitlichen Rahmen ein. Alle Pädagog\*Innen agieren fürsorglich beim Wickeln und Umziehen. Jedes Kind hat ein Mitentscheidungsrecht, die Intimsphäre wird geachtet und die Schamgrenze eines jeden Kindes berücksichtigt.

In unserer Kita tragen unsere Kinder auch im Sommer mindestens eine Unterhose oder Windel und laufen nicht nackt durch das Gebäude.

Um Familien Sicherheit und Klarheit im Umgang mit der kindlichen Sexualität zu vermitteln, bieten wir Gespräche, Infomaterial, Elternabende (-nachmittage) oder Einzelgespräche an.

## **5.2. Sauberkeitserziehung**

Der Übergang vom Wickeln zum Toilettengang wird von den Fachkräften behutsam und ohne Druck begleitet. Das Kind bestimmt den Zeitplan. Ebenso wie das Wickeln ist die Begleitung zur Toilette ein Vorgang von besonderer Intimität. Zwischen dem Recht des Kindes auf Diskretion und der Pflicht zu Transparenz muss ein gut begründeter Ausgleich stattfinden.

## 6. Beschwerdemanagement

### 6.1. Eltern

Konstruktive Kritik ist immer hilfreich, denn nur mit einer konkreten Rückmeldung können sich die Kita und die pädagogischen Fachkräfte weiterentwickeln. Das liegt vor allem im Interesse der Kinder.

Transparenz im Umgang mit Kritik ist uns besonders wichtig, deshalb wird in Beschwerdesituationen folgender Ablauf berücksichtigt, damit sich niemand bevorzugt oder benachteiligt fühlt:

- » Kritik anhören und ernst nehmen:  
Dies erfolgt ohne Rechtfertigung und/oder Erklärung.  
Aktives nachfragen, damit das Anliegen korrekt aufgenommen werden kann.  
Evtl. wird mit einer Kollegin das weitere Vorgehen abgesprochen.
- » Den Bearbeitungsprozess darlegen:  
Das Anliegen wurde aufgenommen und nun an das Team/Leitung weitergegeben und bearbeitet.  
Evtl. einen Zeitpunkt für eine Rückmeldung mitgeben.
- » Beschwerden im Team besprechen:  
Anliegen, Beanstandungen und Kritik im Team besprechen. So kann das weitere Vorgehen erfasst und Maßnahmen ergriffen werden. Außerdem sind so alle auf dem gleichen Wissensstand. Alle können gemeinsam an einem Strang ziehen und der einheitliche/transparente Umgang mit Kritik wird gestärkt.

Anliegen der Eltern werden dokumentiert. So behalten wir den Überblick über die Beschwerden und können die Anzahl, die Häufigkeit und die Gründe der Elternbeschwerden analysieren. Das hilft dabei, die Qualität der Kita zu sichern.

Wichtig beim Thema Beschwerden ist die Prävention!

Deshalb ist uns ein offener Austausch sehr wichtig und von hoher Bedeutung im Kitaalltag. Zögern Sie bitte nicht, ihre Anliegen zu äußern bzw. fragen Sie gerne nach.

Der Elternbeirat hat hier eine Sonderrolle. Die Elternvertreter sind Mittler zwischen Eltern und Kita. Der Elternbeirat kann konkrete Verbesserungsvorschläge aufnehmen und an die Leitung weitergeben. Auf diese Weise profitiert die Kita konkret von einer konstruktiven Feedbackkultur, die langfristig zur Qualitätssicherung der Kita beiträgt. Und gerade das hat oberste Priorität! Nur, wenn die angemessene Betreuung der Kinder gesichert ist, profitieren Eltern, Kita und Kinder gleichermaßen von der Erziehungspartnerschaft.

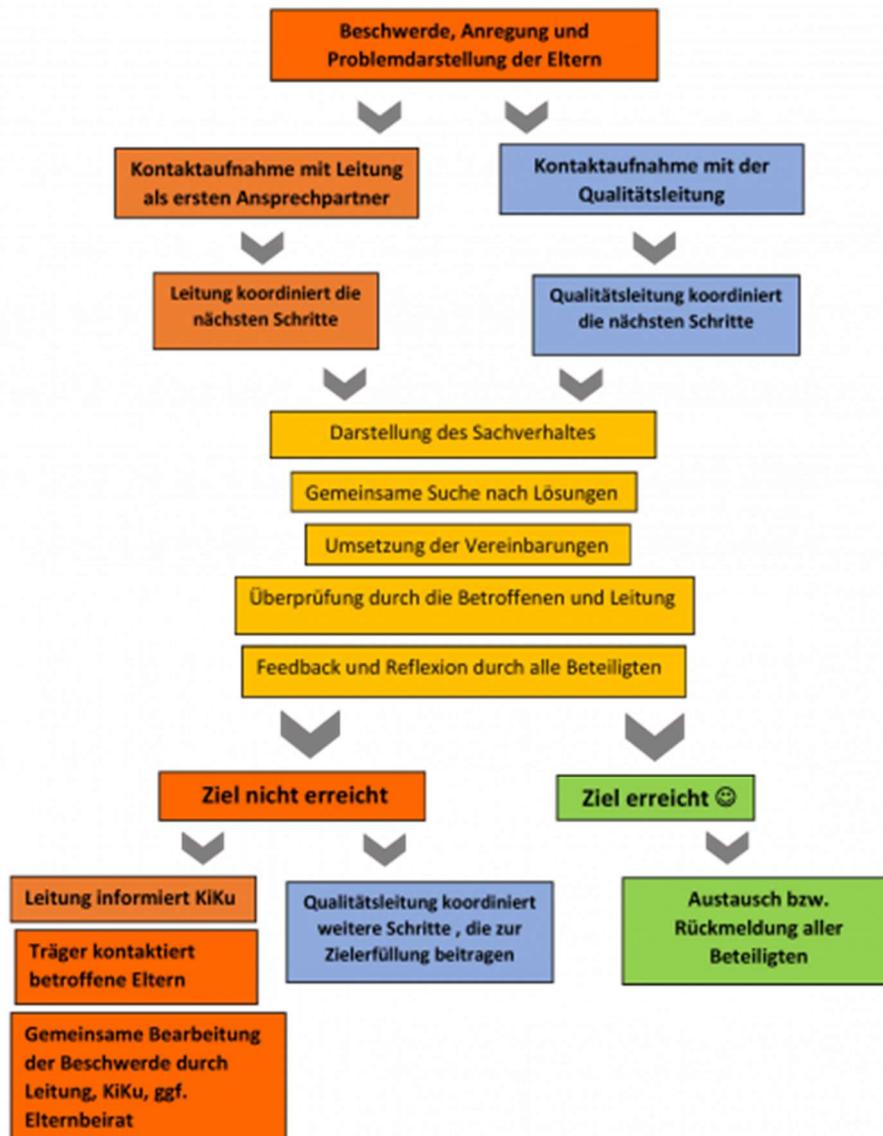


Abbildung 1: Beschwerdemanagement für Eltern bei KiKu

## 6.2. Kinder

### 6.2.1. Kinderrechte

#### Recht auf gewaltfreie Erziehung

1992 erkannte die Bundesrepublik Deutschland die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen an. Der Vertragsstaat geht damit die Verpflichtung ein, Kinder mittels geeigneter Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen „vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen.“ (Unicef, 1989)

Seit dem Jahr 2000 ist das Recht auf gewaltfreie Erziehung auch im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in § 1631 verankert.

### 6.2.2. Beschwerdeverfahren für Kinder in der Kita

Im professionellen Umgang mit Beschwerden von Kindern, muss jede Beschwerde gehört und ernstgenommen werden:

- » Jedes Kind hat das Recht sich zu beschweren. Über alles.
- » Jedes Kind erfährt, dass es sich beschweren darf. Wie und bei wem.
- » Durch wohlwollende und tragfähige Beziehungen trauen sich die Kinder, sich zu beschweren, auch über Fachkräfte und/oder Eltern. Beschwerden können sowohl verbal; als auch nonverbal erfolgen.

Wichtig ist hierbei der respektvolle Umgang mit dem Kind und eine offene Kommunikation, dass man gemeinsam eine Lösung für das Anliegen finden wird. Eine zügige Umsetzung ist hierbei von zentraler Bedeutung, um dem Kind zu zeigen, dass es gehört und gesehen wird. Hier kann den Kindern durch Visualisierungen und Gesprächsrunden Raum für ihre Beschwerde gegeben werden.

Für die Kindergartenkinder im Kiku Kinderland Sindelfingen sind wöchentliche Kinderkonferenzen mit „Lob & Kritik“ in Planung.

Zudem werden die Rechte der Kinder durch die in Kapitel 6 veranschaulichte Verhaltensampel deutlich aufgezeigt und dienen als Verhaltensmaßstab.

Die pädagogischen Fachkräfte im Kiku Kinderland Sindelfingen verpflichten sich, nach diesen Maßstäben zu arbeiten, sich daran zu halten und zum Wohle der Kinder andere Fachkräfte oder Eltern daran zu erinnern.

„Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben, sind besser vor Gefährdung geschützt. Sie sind stärker als andere in der Lage, ihre persönlichen Grenzen einzufordern und bei Bedarf Hilfe zu holen“ (Maywald, 2019)

## 7. Kinderschutz

Es gehört zu unseren primären Aufgaben, uns mit dem Thema Kinderschutz aktiv und präventiv auseinander zu setzen und eine besondere Sensibilisierung der MitarbeiterInnen zu erreichen. So können wir Kinder vor Grenzverletzungen schützen und im Alltag dafür sorgen, dass präventive Maßnahmen getroffen werden können. Hier orientieren wir uns an den von unserem Träger „Kinderzentren Kunterbunt“ entwickelten Qualitätsstandards zur Sicherung des Kindeswohls (siehe Anhang).

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, die uns anvertrauten Kinder in ihrer Entwicklung zu stärken und ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstbestimmtheit als Individuum zu fördern. Um dafür die besten Voraussetzungen zu schaffen, überprüfen wir regelmäßig unsere Arbeit auf mögliche Stolpersteine und setzen uns kritisch mit unseren Strukturen, Haltung und Umgangsformen und Gegebenheiten auseinander.

Unser Präventionskonzept ist daher als prozesshafte, immer wiederkehrende Reflexion und Auseinandersetzung mit bestimmten Themen, wie z. B. die Strukturen der Kita oder die Mitbestimmung der Kinder zu verstehen. Es macht klare Handlungsfäden sichtbar und beschreibt Interventionsmaßnahmen.

### 7.1. Risikoanalyse

Durch das Erstellen von der Risikoanalyse im Team, wurden Risikobereiche identifiziert, welche Stellen in der Kita Gefährdungsbereiche durch Räumlichkeiten und Gelegenheiten darstellen:

- » Bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen bzw. nicht immer einsehbar sind, aber dennoch alle Bereiche sind, wo Kinder allein spielen können und dürfen (z. B. Nischen und Versteckmöglichkeiten) drinnen wie draußen
- » Nebenräume und Funktionsräume
- » Personal- und Besuchertoilette
- » 1:1 - Situationen, z. B. beim Wickeln, bei Einzelförderungen, wenn ein Kind Trost braucht, beim Schlafen - aufwecken, beim Toilettengang, beim Wechseln der Kleidung.
- » Das Kind für seine eigenen Bedürfnisse nach Macht, Geltung und Anerkennung benutzen
- » Personalmangel (siehe Notfallplan im Anhang)
- » Ausflüge
- » Vertretungssituationen
- » Hospitationen
- » neue MitarbeiterInnen
- » PraktikantInnen
- » Externe, die auch Kontakt zu den Kindern haben (z. B. Therapeuten)
- » Ausgehängte Fotos der Kinder, die unseren Alltag darstellen

### **Risikofaktoren zwischen den Kindern**

In unserer Kita wird die Teilöffnung gelebt. Es können Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Schuleingang betreut werden. Somit besteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliche Vorerfahrungen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbstständigkeit und je nach Entwicklung benötigt es mehr oder weniger Unterstützung in seinem eigenen Handeln. Somit dürfen Kindern je nach Entwicklungsstand auch ohne offensichtliche Aufsicht bleiben. Regelmäßige Sichtkontrollen und das Beobachten der Kinder aus dem Hintergrund gehört zur Aufsichtspflicht dazu und wird dauerhaft eingehalten. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken. Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

### **Risikofaktoren zwischen Eltern und Kind**

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern/Abholberechtigte ein- und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während dieser Phasen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potenzielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren, wie zum Beispiel den Türcode nur an Berechtigte weiterzugeben. In unserer Kita sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus dem Bereich Kinderschutz aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

### **Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter\*innen und Kindern**

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. In unserer Einrichtung arbeiten weibliche als auch männliche Bezugspersonen. Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen.

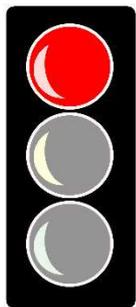
### **Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter\*innen untereinander oder mit Eltern)**

Wir pflegen im Team untereinander ein enges Zusammenarbeiten, es kann somit unangemessene Nähe entstehen. Ähnlich spielt unsere Erziehungspartnerschaft eine große Rolle. Unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von Respekt geprägten Umgang miteinander. Bei einer Teamfortbildung wurde das Thema *Gewaltfreie Kommunikation* thematisiert und wird auch im fortlaufenden Jahr regelmäßig evaluiert.

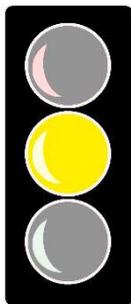
## 7.2. Verhaltensampel

### 7.2.1. Verhaltensampel als Handlungsleitlinie

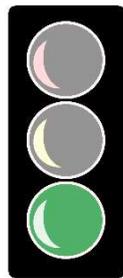
Eine Verhaltensampel dient den pädagogischen Kräften als Wegweiser für angemessenes Verhalten im Alltag des Tagesangebotes für Kinder. Das Ziel ist dabei, Haltungen und Verhaltensweisen der pädagogischen Kräfte aus dem Alltag zu identifizieren und in die folgenden Kategorien einzusortieren:



**Dieses Verhalten** ist immer falsch und mit Konsequenzen verbunden. (Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!)



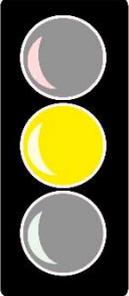
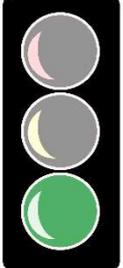
**Dieses Verhalten** ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren; es erfolgt zwingend eine Auseinandersetzung mit dem Verhalten. (Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!)



**Dieses Verhalten** ist pädagogisch richtig, auch wenn es Kindern nicht immer gefällt. (Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!)

### 7.2.2. Bedeutung für das Kiku-Kinderland Sindelfingen

<b>Pädagogisch falsches Verhalten</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Kinder zwingen, z.B. essen, trinken, schlafen</li> <li>» Seelische Gewalt/Verletzungen, z.B. „nicht du schon wieder“; „hast du keine Ohren?“</li> <li>» Kinder bloßstellen</li> <li>» Psychisch verängstigen, z.B. drohen, bestrafen, erpressen, beleidigen</li> <li>» Körperliche Gewalt, z.B. schlagen, schubsen, festbinden, o.Ä.</li> <li>» Kinder ignorieren, keine Aufmerksamkeit schenken</li> <li>» Kinder auslachen</li> <li>» Kinder ausgrenzen, diskriminieren, in „Schubladen“ stecken</li> <li>» Rassismus gegenüber Kindern</li> <li>» Kinder mit anderen vergleichen</li> <li>» Sexuelle Übergriffe an Kindern, z.B. im Intimbereich anfassen, streicheln</li> <li>» Ein „Nein“ von den Kindern nicht akzeptieren</li> <li>» Die Bedürfnisse der Kinder nicht wahrnehmen</li> <li>» Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht</li> <li>» Fotos von Kindern ins Internet stellen</li> <li>» Kindern von Aktivitäten ausschließen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Ironie in der Kommunikation mit Kindern</li> <li>» Kinder erniedrigen</li> <li>» Kinder küssen</li> <li>» Autorität ausnutzen</li> <li>» Kindern keine sichere bzw. gefährliche Umgebung/Umfeld ermöglichen</li> <li>» Kindern keine Zuwendung, Nähe oder Trost geben</li> </ul>
<b>Pädagogisch fragwürdiges Verhalten</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Kindern keine Zeit zum Anziehen, waschen, Klogang,... geben; unter Druck setzen</li> <li>» Kindern alles abnehmen, keine freie Entfaltung möglich</li> <li>» Dinge ohne Erklärung Tun, z.B. an den Tisch schieben, wickeln, schlafen legen o.Ä.</li> <li>» Körperliche Nähe erzwingen, z.B. ungefragt auf den Schoß nehmen</li> <li>» Kinder weinen lassen, auch aus ersichtlichem Grund z.B. nicht aufräumen wollen</li> <li>» Kinder nicht aussprechen lassen</li> <li>» Unfälle nicht wahrnehmen bzw. als „nicht schlimm“ abtun</li> <li>» Absprachen mit den Kindern nicht einhalten</li> <li>» Sich mit bevorzugten Kindern beschäftigen</li> <li>» Regeln willkürlich ändern</li> <li>» Kinder nicht ernst nehmen</li> <li>» Kinder überfordern</li> </ul>
<b>Pädagogisch richtiges/erwünschtes Verhalten</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Sachbezogenes Lob den Kindern geben</li> <li>» Zeit und Geduld haben</li> <li>» Aktives Zuhören und Fragen stellen</li> <li>» Kommunikation dem Entwicklungsstand angepasst</li> <li>» Bedürfnisse wahrnehmen und darauf reagieren</li> <li>» Geborgenheit und Zuneigung geben, wenn gewünscht vom Kind auch körperlich, z.B. auf den Schoß nehmen</li> <li>» Nein akzeptieren</li> <li>» Ermutigen/motivieren Dinge zu üben und zu lernen</li> <li>» Regeln und Grenzen mit Kindern besprechen</li> <li>» Selbstständigkeit fördern und Hilfestellung anbieten</li> <li>» Aufmerksamkeit schenken</li> <li>» Aufsichtspflicht in allen Situationen wahren</li> <li>» Fehler zugeben und sich entschuldigen</li> <li>» Regelkonform verhalten</li> <li>» Professionelle Haltung leben</li> <li>» Reflektiert sein</li> <li>» Spaß haben</li> </ul>

### 7.2.3. Verhaltenskodex im Kiku-Kinderland Sindelfingen

#### Verhaltenskodex für Mitarbeiter\*innen

- » Ich nehme die Intimsphäre und die individuellen körperlichen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Die Kinder erfahren in unserer Einrichtung in allen intimen und beschämenden Situationen Schutz.
- » Ich unterstütze Kinder in ihrer Entwicklung und respektiere ihren Willen und ihre Entscheidungsfreiheit. Ich begegne ihnen mit Wertschätzung und Respekt und biete ihnen die Möglichkeit, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit Selbstbestimmung zu entfalten.
- » Ich ermutige Kinder, sich an erwachsene Vertrauenspersonen zu wenden, wenn sie Situationen erleben, in denen sie sich nicht wohlfühlen.
- » Ich thematisiere Grenzverletzungen/sexualisierte Gewalt durch Informationen und Aufklärung in unserer Einrichtung. Ich gebe Kindern Sicherheit und Orientierung, in dem ich unangemessenes Verhalten korrigiere.
- » Ich spreche im Team offen an, wenn ich Situationen erlebe oder beobachte, die nicht im Einklang mit diesem Verhaltenskodex stehen.
- » Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter\*innen, Kindern, Eltern, Praktikant\*innen und anderen Personen ernst und gehe diesen nach.
- » Ich verzichte auf verbales und nonverbales, vergleichendes, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten.
- » Ich kenne und aktiviere die Verfahrenswege bei allen Formen von (vermuteter) Kindeswohlgefährdung und die entsprechenden Ansprechpersonen.
- » Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
- » Ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

„Das Wichtigste in solchen Situationen ist das Gespräch, sind Worte, das man nicht in die Tabuisierung oder gar Wortlosigkeit verfällt. Immer wieder bekomme ich erzählt: Alle im Team wussten es, aber niemand traute sich etwas zu sagen. Schweigen bedeutet aber, das Fachkräftewohl vor das Kinderwohl zu stellen, und je nach Schwere des Vergehens macht man sich sogar strafbar. (Zöller 2018, S.17)

### 7.3. Kindeswohlgefährdung und die Anzeichen

Die Kindeswohlgefährdung lässt sich folgendermaßen erklären: „Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt dann vor, wenn die begründete Besorgnis besteht, dass bei Nichteingreifen das Wohl des Kindes beeinträchtigt wird oder eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung des Kindes eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Dabei entsteht die begründete Besorgnis in aller Regel aus Vorfällen in der Vergangenheit. Aufgrund des gesamten Verhaltens des Sorgeberechtigten muss Anlass zur Besorgnis bestehen. Die zu

besorgende erhebliche Schädigung, die mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen sein muss, macht es erforderlich, in dem konkreten Fall das Kindeswohl zu definieren“.

Um in solch einem Fall das Kindeswohl definieren zu können ist für uns der Austausch im Team, pädagogische Qualitätsleitung, Insofern erfahrende Fachkraft, Jugendamt unabdingbar. Die Kontaktdaten finden die Mitarbeiter\*innen in der gemeinsamen digitalen Plattform.

Auch muss das Kindeswohl immer im pädagogischen Kontext gesehen werden. So werden unter anderem auch regelmäßige Eltern- und Entwicklungsgespräche geführt, da ein solcher Austausch im Sinne der Erziehungspartnerschaft mit Eltern es für die pädagogischen Fachkräfte in der Regel leichter macht, Besorgnisse im Sinne des Kindeswohls rechtzeitig anzusprechen. Schließlich leiten wir auch aus der obigen Definition ab, dass den pädagogisch Tätigen die Verantwortung im Handeln obliegt, um im Falle des Nichteingreifens seitens der Erziehungsberechtigten die Kinder und ihre Bedürfnisse und Rechte wahrzunehmen und für sie zu sprechen.

#### 7.4. Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten

- » **Vernachlässigung** des körperlichen Wohls - durch mangelhafte Versorgung und Pflege, wie unzureichender Ernährung, Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung / Behandlung, ungestörtem Schlaf, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht oder unzureichender Schutz vor Risiken und Gefahren des seelischen und geistigen Wohls - durch ein unzureichendes oder ständig wechselndes und dadurch nicht verlässliches, tragfähiges emotionales Beziehungsangebot, Mangel an Aufmerksamkeit und emotionaler Zuwendung, Nichteingehen auf Bedürfnisse des Kindes, Unterlassen einer angemessenen alters- und entwicklungsgerechten Betreuung, Erziehung und Förderung, u.a. auch das Desinteresse der Eltern am regelmäßigen Kitabesuch des Kindes.
- » **körperliche Misshandlung** durch direkte Gewalteinwirkung auf das Kind, wobei die Mehrzahl der körperlichen Misshandlungen sichtbare Spuren auf der Haut hinterlässt, insbesondere Schlagen, Treten, Schütteln, Einsperren, Verbrennen, Würgen, Fesseln, Verätzen, Stichverletzungen zufügen, der Kälte aussetzen etc.
- » **psychische Misshandlung** durch Zurückweisung, Ablehnung und Herabsetzung des Kindes; Überforderung durch unangemessene Erwartungen, soziale Isolierung, Einschüchterung, Ängstigung des Kindes durch Drohungen, symbiotische Bindung des Kindes durch einen Elternteil.
- » **Häusliche Gewalt** durch Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen, die in einer partnerschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehung zueinanderstehen oder standen, z.B. Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Entwerten, Vergewaltigen. Das Miterleben der Gewalt gefährdet eine gesunde seelische Entwicklung, beeinträchtigt die Beziehungsfähigkeit und kann Traumatisierungen auslösen.

**Sexueller Missbrauch** durch sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt, Nötigung des Kindes, Durchführen sexueller Handlungen vor den Augen des Kindes, Aufforderung an das Kind sich mit und /oder vor anderen sexuell zu betätigen, Vorzeigen pornografischen Materials durch eine erwachsene oder wesentlich ältere Jugendliche Person, oft unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen und in Kombination mit anderen Formen der Misshandlung.

## 7.5. Anhaltspunkte zum Erscheinungsbild des Kindes

- » **Körperlich:** Hinweise auf falsche und/oder unzureichende Ernährung, z.B. Sehr schlechter Zahnstatus, Hämatome, Narben, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsmäßige Kleidung, unzureichende körperliche Pflege, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen usw.
- » **Kognitiv:** Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung, nicht altersgemäß gefördert usw.
- » **Psychisch:** Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, ängstlich, verschlossen, Angst vor Verlust, innerer Rückzug, Schlafstörungen, Essstörungen, nicht altersentsprechendes Einnässen/Einkoten, Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten, Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern
- » **Sozial:** Hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel usw.

## 7.6. Anhaltspunkte zu Belastungsfaktoren in der Familie

- » **Soziale/Sozial-kulturelle:** Armut/angespannte finanzielle Situation (Schulden, Arbeitslosigkeit), verwehrte und/oder unzureichende Wohnverhältnisse, soziale Isolation, geschlossene Bezugssysteme, mangelnde Integration in eigene Familie oder sozialem Umfeld. Medienmissbrauch, starke Bindungsdefizite, Sprach- und Sprechprobleme, spezifisches Klima von Gewalt im familialen Umfeld.
- » **Bindungs-/Beziehungsqualität:** Wie gestaltet sich bisher der Kontakt, die Kommunikation zwischen Eltern und Kind in der Kita? Wie wird die Beziehungsqualität zwischen Eltern und Kind eingeschätzt, z.B. in der Bring- und Abholsituation?
- » **Psycho-soziale,** bezogen auf die Eltern: psychische Erkrankung, nicht manifestierte psychische Auffälligkeit, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, eigene Vernachlässigungs- und Gewalterfahrungen, Eltern- oder Partnerkonflikte, unerwünschte und/oder frühe Elternschaft, alleinerziehend, mehr als zwei Kinder unter 5 Jahren, ausgeprägt negative Emotionalität, schädigende Entwicklungsbedingungen (z.B. TV oder Nikotin in erheblichem Maße), sexuelle Übergriffigkeit/Distanzlosigkeit als Kindheitserlebnis, Kriegs- und andere Gewalttraumatisierung, Drogen-, Alkohol-, Nikotinsucht, Hygieneprobleme

## 7.7. Handlungssicherheit, klare Zuständigkeiten und Verfahren

- » Das KiKu-weite Kinderschutzkonzept ist vor Ort eingeführt. Neue Mitarbeitende werden sorgfältig eingewiesen.
- » In den Einrichtungen erfolgt regelmäßig eine Risikoanalyse: Die Kita wird aus der Sicht potenzieller Täter\* innen wahrgenommen, um Risikofaktoren zu finden und zu mindern. Die Ergebnisse fließen ein in das einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzept, in Ergänzung des KiKu-weiten Kinderschutzkonzeptes und der Hauskonzeption ein.
- » Die Pädagog\*innen kennen Anzeichen für Kindeswohlgefährdung und können sie anwenden in der Einschätzung von konkreten Situationen.
- » Sie wissen, wer ihre Ansprechpartner\* innen sind - im Haus selbst, in der Verwaltung und im lokalen Unterstützungsnetz.
- » Die Fachkräfte sind sich ihrer Macht gegenüber den Kindern bewusst und setzen sie zum Wohl der Kinder ein (Partizipation). Die Kinder werden weitgehend beteiligt und bezüglich ihrer Rechte aufgeklärt und begleitet.
- » Jede Einrichtung entwickelt eine Verhaltensampel (oder ein vergleichbares Instrument), in der aufgeführt ist, welches Verhalten durch Erwachsene verboten ist, welches Verhalten grenzwertig bzw. pädagogisch fragwürdig ist, im Alltag aber vorkommen kann, und welches Verhalten pädagogisch eindeutig wünschenswert ist.
- » Bei Aufnahmegesprächen wird abgefragt, ob die letzte fällige, altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung stattgefunden hat. Sollte diese bislang nicht durchgeführt worden sein, kann das Kind dennoch aufgenommen werden. Die Kita wirkt bei den Sorgeberechtigten darauf hin, dass die Untersuchung nachgeholt wird.

## 8. Ablaufpläne

### 8.1. Prozess: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII

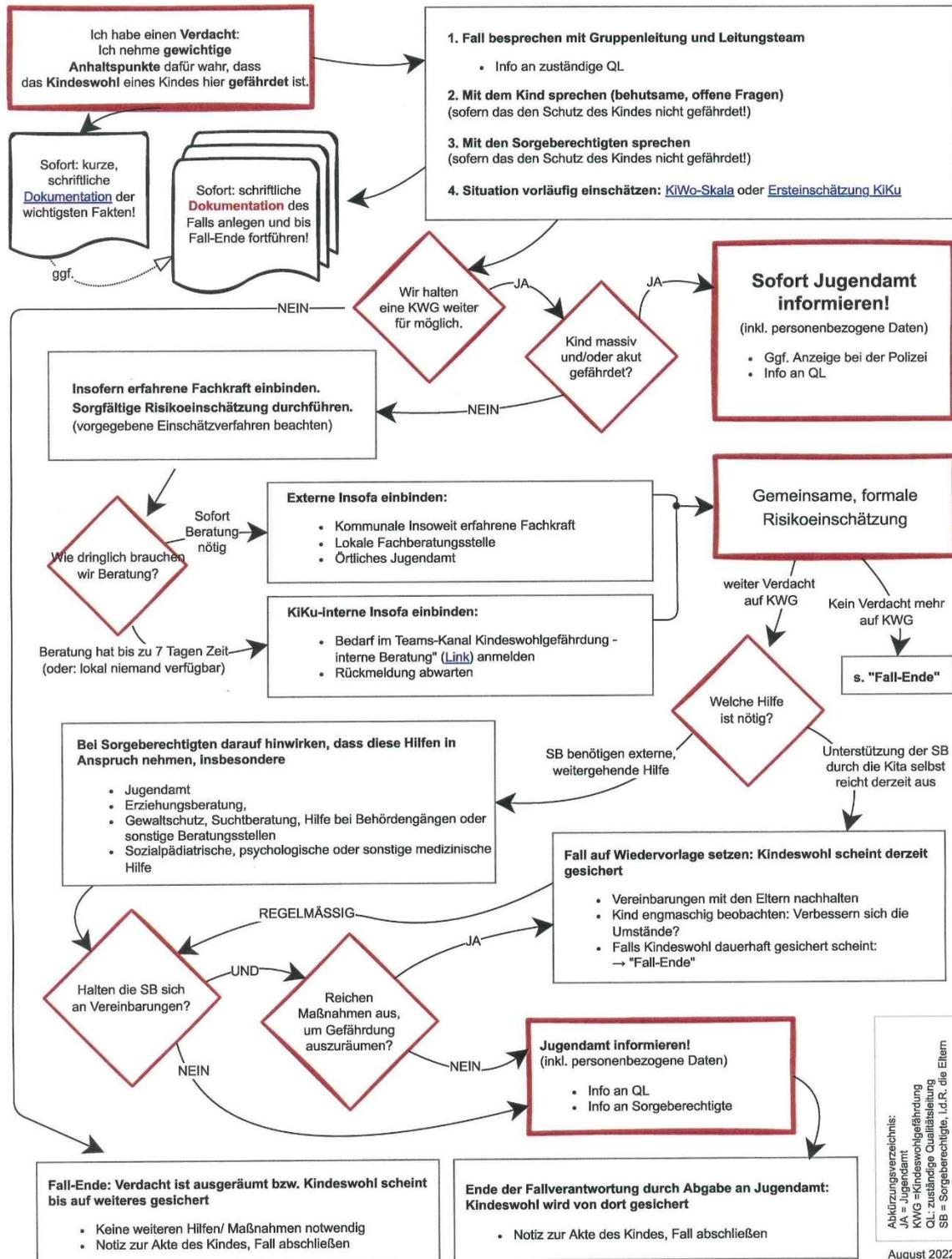


Abbildung II: Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

## 8.2. Interner Umgang mit Meldungen

Nach §47 SGB VIII sind Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen dazu verpflichtet „...Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen.

Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann, in dem in einer gemeinsamen Reflexion die bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt werden. Dementsprechend sind Verstöße gegen die Meldepflicht ordnungswidrig und nach § 104 Abs.1 Nr.3 SGB VIII bußgeldrelevant.



Abbildung III: Prozesskette bei Ereignis oder Entwicklung nach § 47

Unter die Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII fallen nicht alltägliche, akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in der Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl des Kindes auswirken können oder den Betrieb der Einrichtung gefährden.



Abbildung IV: Intern ist ein Austausch aller Beteiligten während einem Meldeprozess notwendig

Im Folgenden werden Ereignisse und Entwicklungen in Form von besonderen Vorkommnissen näher beleuchtet.

### 8.2.1. Vorgehensweise bei Entwicklungen

Der Träger informiert die betriebserlaubniserteilende Behörde unverzüglich über Entwicklungen, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen können. Dies ermöglicht frühzeitig, auf negative Entwicklungen in der Einrichtung zu reagieren und den Träger in der Abwendung von möglichen Beeinträchtigungen beratend zu unterstützen.

Beispiele für Entwicklungen:

- » Eine anhaltende, wirtschaftlich ungünstige Situation der Einrichtung, z.B. Unterbelegung
- » Erhebliche personelle Ausfälle
- » Wiederholte Mobbingvorwürfe bzw. -vorfälle
- » Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

### 8.2.2. Vorgehensweise bei Ereignissen

- » **Fehlverhalten von Mitarbeiter/innen und durch diese verursachten Gefährdungen der zu betreuenden Minderjährigen:**  
z.B. Aufsichtspflichtverletzungen, Unfälle mit Personenschäden, verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten, sexuelle Übergriffe/Gewalt, herabwürdigende Erziehungsstile, grob unpädagogisches (vorwiegend verletzendes) Erziehungsverhalten (bzgl. des psychischen und physischen Wohlbefindens), Verletzung der Rechte der Kinder, Vernachlässigung/Fürsorgepflichtverletzung, Rauschmittelabhängigkeit und der Verdacht auf Zugehörigkeit zu einer Sekte oder einer extremistischen Vereinigung bei einem/r Mitarbeiter/in.
- » **Straftaten von Mitarbeiter\*innen:**  
Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag in das Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragrafen zu sexueller Gewalt: s. §72a SGB VIII.  
Ermittlungsverfahren, welche in Zusammenhang mit der Tätigkeit oder mit Hinweisen auf mangelnde persönliche Eignung stehen.
- » **Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder:**  
z.B. gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötung bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzung, sowie sonstige strafrechtlich relevante Ereignisse. Übergriffiges Verhalten unter Kindern (körperlich/psychisch/sexuell).
- » **Katastrophenähnliche Ereignisse:**  
Schadensfälle, die in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen, z.B. Feuer, Explosion, Stürme oder Hochwasser.

- » **Vorgänge, die die Arbeitstätigkeit des Teams in Frage stellen:**  
z.B. anhaltender Personalmangel, erhebliche betriebsinterne Konflikte, wiederholte Mobbingvorfälle und nicht Erfüllung wirtschaftlicher Voraussetzungen.
- » **Besonders schwere Unfälle von Kindern:**  
Dazu zählen auch solche, die nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen.
- » **Beschwerdevorgänge:**  
Beschwerdegründe, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden, z.B. pädagogische Betreuung, die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, die Versorgung, die räumliche Ausstattung, Sachbeschädigung, Lärmbelästigung oder ähnliches. Beschwerde einreichen können: Eltern, Beteiligungsgremien, Kinder, Mitarbeiter oder Nachbarn und andere Außenstehende, sowie über Presseberichte/soziale Medien.
- » **Weitere Ereignisse:**  
Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, Mängelfeststellung durch Aufsichtsbehörden (Bau- oder Gesundheitsamt), Baumaßnahmen die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern.

### 8.3. Meldung gemäß §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

Bei Ereignissen und/oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen, muss eine Meldung durch den Träger an das zuständige Jugendamt erfolgen. Wir nutzen dafür ein von KiKu bereitgestelltes Formular:

Adresse:	
Funktion:	
1.	Name der Einrichtung
	Adresse
2.	Tag und Ort der besonderen Vorkommnisse
3.	Wer war beteiligt?
4.	Genauere Beschreibung des besonderen Vorkommnisses. Was hat sich konkret ereignet?
5.	Welche Maßnahmen wurden unmittelbar eingeleitet (Abwehr von Gefahren)?
6.	Vorgeschichte - Was ging dem Ereignis voraus?
7.	Wer wurde informiert? <input type="checkbox"/> Träger, am <input type="checkbox"/> Leitung, am <input type="checkbox"/> Qualitätsleitung, am

	<input type="checkbox"/> Jugendamt, am <input type="checkbox"/> Eltern, am
8.	Weitere Stellen, die mit einbezogen wurden (z.B. Beratungsstellen,...)
9.	Wurde eine Strafanzeige gestellt? <input type="checkbox"/> Ja, am <input type="checkbox"/> bei (Polizei/Staatsanwaltschaft) _____ <input type="checkbox"/> Nein
10.	Übersendung einer ausführlichen Stellungnahme erfolgt bis zum _____
11.	Ergänzende Hinweise:

## 9. Kooperationen und Netzwerke

Wir arbeiten mit unterschiedlichen Stellen im Ort und der Region zum Thema Kinderschutz zusammen:

<b>Landratsamt BB – Psychologische Beratungsstellen für Jugend-, Ehe-, Lebensfragen</b> 71034 Böblingen, Calwer Str.7 Mareike Möhle, Suzanne Munkes, Sebastian Lustnauer 71083 Herrenberg, Tübinger Str. 48 Dagmar Weckenmann, Katja Kunstmann 71229 Leonberg, Rutesheimer Str. 50/1 Markus Zucker, Annette Rupp, Gudrun Breitmaier, Peter Opgen-Rhein 71063 Sindelfingen, Corbeil-Essonnes-Platz 10 Gotthard Bühler, Matthias Kittel, Birgit Fischer	           07031-223083           07031-663-2420           07031-663-4120           07031-663-4110
<b>Landratsamt BB – Fachstelle Kindertagesbetreuung, Kindheit und Familie</b> 71034 Böblingen, Parkstr. 16, Ulrike Lösch	           07031-663-1191
<b>Landratsamt BB – Heilpädagogischer Fachdienst</b> 71034 Böblingen, Calwer Str.7, Ulrike Weber-Böhret 71229 Leonberg, Rutesheimer Str. 50/1, Martina Hirsch-Dambacher 71083 Herrenberg, Tübinger Str. 48, Esther Roller 71063 Sindelfingen, Corbeil-Essonnes-Platz 10, Ramona Claußen	           07031-663-1190 07031-663-4125 07031-663-2420 07031-663-4104
<b>Landratsamt BB – Fachstelle Frühe Hilfen und Kindertagespflege</b> 71034 Böblingen, Parkstr. 16, Gabriele Bossert 71034 Böblingen, Parkstr. 16, Pia Schäfer	           07031-663-1193 07031-663-1157
<b>Landratsamt BB – Behindertenarbeit – SBBZ – Schulsozialarbeit</b> 71083 Herrenberg, Friedrich-Fröbel-Str. 4; Ulrike Essig 71032 Böblingen, Maienplatz 12; Sabine Peters	           07032-9470-0 07031-41606941
<b>Landratsamt BB – Schulsozialarbeit – berufsbildende Schulen</b> 71065 Sindelfingen, Neckarstraße 22; Andreas Nießner	           07031-6108-277

<b>„Familie am Start“ – Frühe Hilfen</b> 71034 Böblingen, Calwer Str.7, Ulrike Preschel-Kanaan 71083 Herrenberg, Tübingerstr.48, Marion Müller-Teuber 71229 Leonberg, Rutesheimerstraße 50/1, Rose Volz 71063 Sindelfingen, Corbeil-Essonnes-Platz 8, Ulrike Krusemarck, Gaby Gettler	07031-663-2403 07031-663-2425 07031-663-4128 07031-7637620
<b>Thamar – Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt</b> 71032 Böblingen, Stuttgarter Str. 17, Monika Becker, Marina Beugel, Dorothee Gebel, Marion Quellmalz-Zeeb, Karin Zimmermann	07031-222066
<b>AMILA - Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt</b> 71032 Böblingen, Stuttgarter Straße 17 Nadine Walch-Krüger, Marie Beddies	07031-632 808
<b>Suchthilfezentren der Diakonie</b> 71083 Herrenberg, Bahnhofstr. 18 Cornelia Heim	07031-2181-640
<b>Fachberatung der Tagespflegevereine – Kindertagespflege</b> 71229 Leonberg, Bergstraße 4/1; Melanie Blatz, Ines Ebsen 71063 Sindelfingen, Untere Burggasse 1; Julia Jawara	07152-9064973 07031-21371-0
<b>Klinikverbund Südwest – Klinik für Kinder- und Jugendmedizin</b> (Sozialberatung: Früh- und Neugeborene, Kinder mit Diabetes u. a. Krankheiten) 71032 Böblingen, Bunsenstr. 120; Kerstin Sander Elisa Carle	07031-668-29254 07031-668-29140

## 10. Gewalt für Kinder verhindern

### Fehlverhalten von pädagogischen Kräften: Handlungs- und Gesprächsoptionen

Beobachten pädagogische Kräfte oder die Leitung grenzverletzendes, übergriffiges und gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten, sollte grundsätzlich eine Konsequenz erfolgen. Das Fehlverhalten wird immer angesprochen und reflektiert; je nach Situation kann dies in einem kollegialen Gespräch, im Rahmen einer Beratung im Team oder im Gespräch mit der Leitung stattfinden. In manchen Situationen ist es zudem notwendig, den Träger, die Eltern und ggf. den Elternbeirat mit einzubeziehen oder externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Im Folgenden werden die einzelnen Optionen genauer vorgestellt.

#### Kollegiales Gespräch

Bemerkt eine pädagogische Kraft oder die Leitung bei sich oder anderen grenzverletzendes, übergriffiges und gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten, ist im ersten Schritt ein direktes Gespräch unter Kolleg\*innen sinnvoll. Zur Vorbereitung können folgende Fragestellungen (Maywald, 2019) genutzt werden:

- » Wie habe ich die Situation wahrgenommen?
- » Wie hast du die Situation wahrgenommen?
- » Warum kam es zu der Situation/Fehlverhalten?
- » Wie können derartige Situationen und Fehlverhalten zukünftig vermieden werden?
- » Nach einiger Zeit: Haben sich die vorgenommenen Veränderungen bewährt?

### **Beratung im Team**

Eine Beratung im Team kann sinnvoll sein, wenn es Unsicherheiten hinsichtlich bestehender Regeln und deren Umsetzung gibt oder das grenzverletzende, übergriffige und gewalttätige oder missbräuchliche Verhalten durch strukturelle Bedingungen (schlechte Ausstattung, fehlendes Personal) ausgelöst wurde.

Unabhängig vom Fehlverhalten der pädagogischen Kraft ist das Ziel der Beratung im Team, sich immer wieder auf dem Kinderrecht basierende Regeln zu verständigen und weitere Möglichkeiten zur Entlastung in herausfordernden Situationen zu erarbeiten. Ergänzend hierzu werden strukturelle Unzulänglichkeiten beschrieben, Ideen zu Veränderungen entwickelt und mit der Leitung und dem Träger besprochen (Maywald, 2019).

### **Gespräch mit der Leitung**

Die Leitung sollte immer informiert und hinzugezogen werden, wenn es darum geht, weitere Beteiligte einzubeziehen (z.B. Team, Eltern, Jugendamt, Beratungsstellen, ggf. Jurist\*innen bei arbeits- oder strafrechtlich relevanten Vorfällen). Gerade in den Situationen, in denen sich die beobachtende pädagogische Kraft nicht sicher ist, ob ein Gespräch auf kollegialer Ebene ausreicht, um das Verhalten zu verändern, ist ein Austausch mit der Leitung notwendig. Dabei hat die Leitung dafür Sorge zu tragen, dass das grenzverletzende, übergriffige und gewalttätige oder missbräuchliche Verhalten beendet wird und notwendige Konsequenzen erfolgen (Reflexion mit dem betroffenen Kind, Information der Eltern, Information des Trägers, konzeptionelle Veränderungen, usw.) (Maywald, 2019).

Grundsätzlich trägt die Leitung die Verantwortung dafür, die Rahmenbedingungen in der Einrichtung so zu gestalten, dass das Risiko eines (erneuten) Fehlverhaltens von pädagogischen Kräften minimiert wird.

Dies erfolgt im Rahmen der Konzeptionsgestaltung, der regelmäßigen Reflexion im Team und bei Mitarbeiter\*innengesprächen. Aufgabe der Leitung ist es auch, grenzverletzendes, übergriffiges und gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten aufzudecken und konsequent darauf zu reagieren.

### **Gespräch mit dem Träger**

Tritt ein meldepflichtiges Ereignis durch grenzverletzendes, übergriffiges, gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten durch pädagogische Kräfte ein, und gelangt die Leitung davon in Kenntnis, so ist der Träger der Einrichtung zu informieren und muss ab Kenntnisnahme in weitere Schritte einbezogen werden. In der Bearbeitung der Situation sollten - abhängig von der Ausprägung des Vorkommnisses- arbeits- und strafrechtliche

Konsequenzen in den Blick genommen werden. Um langfristig die Einrichtungsstruktur zu verändern, empfiehlt es sich, Maßnahmen der Personalentwicklung neu zu betrachten und ggf. weiterzuentwickeln (Supervision, Fortbildung, usw.).

### **Gespräch mit Eltern**

Ein Gespräch mit Eltern steht an, wenn grenzverletzendes und gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten von pädagogischen Kräften bei einem Kind zu Verletzungen jedweder Art (seelisch/körperlich) geführt hat. Wichtig ist, dass die Eltern unmittelbar nach den Vorkommnissen informiert werden. Eine Teilnahme der betroffenen pädagogischen Kraft sowie der Leitung ist empfehlenswert, um eine gute Moderation und Dokumentation des Gesprächs sicherzustellen. In besonderen Situationen kann auch die Anwesenheit einer Trägervertretung hilfreich sein.

Neben der Darstellung der Geschehnisse ist es wichtig, dass die Einrichtung die Verantwortung für die Vorfälle übernimmt und die Eltern darüber informiert, welche Konsequenzen daraus gezogen werden. Es sollte in jedem Fall eine Entschuldigung gegenüber Kind und Eltern durch die pädagogische Kraft erfolgen (Maywald, 2019).

Ein enger und transparenter Austausch mit den Eltern im Nachgang zu diesem Gespräch ist wichtig, um das Vertrauensverhältnis wieder aufzubauen. Auch sollten die Eltern auf unterstützende Strukturen außerhalb der Einrichtung hingewiesen werden (z.B. Familienberatungsstelle/kinderpsychologischer Dienst).

### **Gespräch mit dem Elternbeirat**

Je nach Ausmaß der Vorfälle kann es notwendig sein, die gesamte Elternschaft unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu informieren. Dies ist gerade dann der Fall, wenn sich das Geschehene auch auf andere Kinder ausgewirkt haben könnte oder im Zuge der Aufarbeitung konzeptionelle Veränderungen notwendig werden.

Ein Einbezug des Elternbeirats unterstützt Träger und Leitung darin, die Kommunikation gegenüber der Elternschaft vorzubereiten. Auf Wunsch können Expert\*innen miteinbezogen werden, die z.B. bei einem Elternabend unterstützen können.

### **Unterstützung durch Fachberatung**

Um Überforderung zu vermeiden, ist es in manchen Situationen hilfreich, sich mit zuständigen Fachberatungen über Vorfälle der Einrichtung auszutauschen. Gemeinsam kann abgeklärt werden, ob eine Meldepflicht gegenüber dem Landesjugendamt besteht. Dies ist auch dann wichtig, wenn der Leitung grenzverletzendes, übergriffiges und gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten vorgeworfen wird.

Die Fachberatung steht zudem beratend und unterstützend zur Seite, um Gespräche mit pädagogischen Kräften, Eltern, Kindern oder dem Landesjugendamt vorzubereiten (Maywald, 2019).

Auch die in Beratungsstellen vor Ort beschäftigten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ können Träger und/oder Leitung dabei unterstützen, die Situation zu bewerten und Maßnahmen zu entwickeln.

## 11. Schlusswort

Dieses erarbeitete Kinderschutzkonzept ist auf unsere Einrichtung „Kiku Kinderland“ Sindelfingen und unsere Kinder abgestimmt. Es bietet allen Mitarbeitern, Eltern und Kindern gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang in den unterschiedlichsten Momenten der Gefährdung eines Kindes. Es zeigt uns Strukturen auf, welche Möglichkeiten des Vorgehens wir bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben. Wir sind uns bewusst, dass eine vollständige Kontrolle unmöglich ist! Auch unser Handlungskonzept hat Grenzen und wird ständig überarbeitet und weiterentwickelt. Das Team möchte eine respektvolle Zusammenarbeit, eine offene Kritik- und Kommunikationsfähigkeit und einen wertschätzenden Umgang miteinander pflegen. Wenn sich alle Beteiligten und Bezugspersonen an diese Vorgaben und Richtlinien halten und danach arbeiten, was in unserer Einrichtung vorausgesetzt wird, wird den Kindern optimaler Schutz geboten.

## Anhang

### Quellenverzeichnis

- Bachmann, A. E. (2019). *Seelenprügel. Was Kindern in Kitas wirklich passiert. Und was wir dagegen tun können*. München: Kösel-Verlag.
- DESI-Institut. (26. 01 2017). <https://www.dkjs.de>. Von [https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/171026\\_Quaki\\_Abschlussbericht\\_WEB.pdf](https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/171026_Quaki_Abschlussbericht_WEB.pdf) abgerufen
- Deutsches Jugendinstitut. (2017). Von <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/28228-qualitaet-in-der-kindertageseinrichtung-aus-eltern-und-fachkraeftesicht.html> abgerufen
- Levine/Kline. (2010). *Kinder vor seelischen Verletzungen schützen: Wie wir sie vor traumatischen Erfahrungen bewahren und im Ernstfall unterstützen können*. Kögel-Verlag.
- Maywald, J. (2019). *Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern*. Freiburg: Herder-Verlag.
- Unicef. (20. November 1989). [www.unicef.de](http://www.unicef.de). Von [https://www.unicef.de/\\_cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf](https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf) abgerufen

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung I: Beschwerdemanagement für Eltern bei KiKu .....	16
Abbildung II: Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung .....	26
Abbildung III: Prozesskette bei Ereignis oder Entwicklung nach § 47 .....	27
Abbildung IV: Intern ist ein Austausch aller Beteiligten während einem Meldeprozess notwendig.....	27